

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Postfach 12 03 15 · 10593 Berlin

Berlin, den 10. Juli 2007

An die Ministerpräsidenten der Länder

Bearbeitet von
Uwe Lübking

Telefon 030 / 77307-245
Telefax 030 / 77307 - 255

E-Mail:
uwe.luebking@dstgb.de

Aktenzeichen

Finanzierung des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in den aktuellen Gesprächen zwischen dem Bund und den Ländern über die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder liegt ein Angebot des Bundes auf dem Tisch, wonach dieser sich mit 3 Mrd. Euro ab 2008 an den Investitionskosten und in den Jahren 2012 und 2013 mit jeweils 500 Mio. Euro an den Betriebskosten beteiligen will. Dieser Vorschlag ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ein Schritt in die richtige Richtung, geht jedoch nicht weit genug, um den Ergebnissen der verschiedenen Verhandlungsrunden zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Nachgang des so genannten „Krippengipfels“ zum Ausbau der Kleinkinderbetreuung zu entsprechen.

Es war immer eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände, dass sich der Bund dauerhaft ab 2008 sowohl an den Investitionskosten, insbesondere an den Betriebskosten beteiligen muss. Dies war auch Grundlage des vom Bundesfamilienministerium vorgelegten Finanztableaus.

Die kommunalen Spitzenverbände haben für die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten einen verfassungsrechtlich gangbaren Weg im Wege des Vorwegabzugs bei der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zu Gunsten der Länder vorgeschlagen. Die Verteilung dieser Bundesbeteiligung an den Betriebskosten auf die einzelnen Länder sollte nach dem Verhältnis der Anzahl der Kinder unter drei Jahren in den Ländern erfolgen. Durch diesen Weg wäre sichergestellt, dass

- die Bundesmittel dem Ausbau tatsächlich zugute kommen;
- die bestehenden Finanzierungsstrukturen in den Ländern Berücksichtigung finden können;
- auch die Länder, die bereits in der Vergangenheit in den verstärkten Ausbau investiert haben, an der Bundesbeteiligung partizipieren;
- zusätzlicher bürokratischer Aufwand vermieden wird.

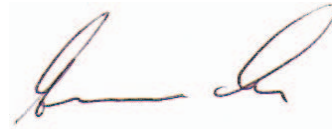
Sollte es bei dem derzeitigen Vorschlag des Bundes bleiben, bis 2012 lediglich Investitionskosten zu fördern, wären die Kommunen nicht in der Lage, die zusätzlichen Betriebskosten allein finanziell zu schultern. Erforderlich wäre eine höhere Beteiligung der Länder.

Wir möchten Sie deshalb ganz herzlich bitten, bei den anstehenden Beratungen mit der Bundesfamilienministerin und dem Bundesfinanzminister dieses, wie wir meinen gemeinsame Anliegen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Kuban
Ständ. Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers
des Deutschen Städtetages



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages



Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes